

POLIZEIMELDUNGEN 10. Februar 2011 | ots |

In der närrischen Zeit kein "Narr" sein / Verstärkte Alkoholkontrollen in der "Fünften Jahreszeit"

10.02.2011, 11:51 Uhr, Polizeipräsidium Südhessen

Darmstadt/Südhessen. Antonio Vivaldis Meisterwerk "Die vier Jahreszeiten" in Ehren, gibt es doch für viele nur die eine, wahre Jahreszeit im Kalender....

Darmstadt/Südhessen. Antonio Vivaldis Meisterwerk "Die vier Jahreszeiten" in Ehren, gibt es doch für viele nur die eine, wahre Jahreszeit im Kalender. Nicht Sommer, Winter, nicht Frühling, nicht Herbst - um es mit Beethoven zu sagen: die "Fünfte" muss es sein. Für manche ist es die schönste Zeit des Jahres. Ausgelassen, heiter und beschwingt geht es von Umzug zu Feier, von Sitzung zu Kappenabend. Dabei spielt das ein oder andere Gläschen für Närrin und Narr eine entscheidende Rolle. Zu tief ins Glas geschaut, hat der vermeintliche Spaß jedoch oftmals unerwünschte Folgen. Dabei dürfte der morgendliche Kater noch die harmloseste sein. Gibt es gegen solch Übel immerhin noch Schmerztabletten, muss man mit den möglichen Folgen einer alkoholisierten Heimfahrt hingegen leben - im Falle eines schweren Unfalls vielleicht ein Leben lang. Damit die närrische Zeit ein frohes Fest für Groß und Klein bleibt, sorgt auch in diesem Jahr Ihre Polizei in Südhessen für sichere Verhältnisse im Straßenverkehr. Beamte aller Direktionen führen an den "tollen Tagen" verstärkt Kontrollen im gesamten Zuständigkeitsgebiet durch und werfen dabei ein besonderes Augenmerk auf das Umfeld der bekannten Veranstaltungsorte. Denn nach wie vor ist Alkohol eine der häufigsten Unfallursachen. Fahrer sollten wissen: Gilt für die Probezeit und alle unter 21 Jahren grundsätzlich die magische 0,0-Promille-Grenze, kann jedoch bereits ab 0,3 Promille der Führerschein in Gefahr sein. Im Falle eines Unfalls zum Beispiel. Genau wie bei der so genannten absoluten Fahruntüchtigkeit ab 1,1 Promille heißt es dann in aller Regel: "Aderlass" und Lappen weg. Hinzu kommen eine teure Geld- oder gar Haftstrafe sowie ganze sieben Punkte in Flensburg. Für viele im Nachhinein ein Schock: Wer betrunken einen Unfall verursacht, verliert den Kaskoversicherungsschutz. Vorsicht sei für alle geraten, die sich mit dem Rad auf der sicheren Seite wägen. Ab 1,6 Promille gilt auf dem Drahtesel die absolute Fahruntüchtigkeit, was auch in diesem Fall die Einleitung eines Strafverfahrens zur Folge hat. Damit also nicht schon vor Aschermittwoch "alles vorbei" ist, rät die Polizei eindringlich, kein echter Narr zu sein und empfiehlt beim Vorhaben, Alkohol zu trinken, auf öffentliche Verkehrsmittel und Taxen umzusteigen. Auch die gute alte Fahrgemeinschaft mit einem vernünftigen Fahrer am Steuer ist eine Alternative, die im Ernstfall nicht nur den Führerschein, sondern Leben retten kann. Ihr Polizeipräsidium Südhessen wünscht eine frohe närrische Zeit und viel Spaß beim Feiern. In Anlehnung der guten Tradition der Präventionstipps schließen wir folglich: An Fastnacht richtig feiern gehen, das Auto, das bleibt besser stehen.